|  |
| --- |
| **Regeln für Arztbesuche während der Unterrichtszeit** |
| 1. Arztbesuche müssen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden.
2. Ausnahmen: akute Not- und Unfälle, Untersuchungen zu einer vom Arzt bestimmten Zeit, Facharzttermine.
3. Arztbesuche während der Unterrichtszeit sind von Lehrkräften der Schulleitung so frühzeitig mitzuteilen, dass die Vertretung sichergestellt werden kann.
4. SuS werden von ihren Eltern gegenüber der Klassenleitung entschuldigt.
 |